

Beschlussvorlage	8026/2025	Zentralbereiche Herr Brodam
Übertragung von konsumtiven Haushaltsansätzen aus dem Haushalt Jahr 2025 in das Haushalt Jahr 2026		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Haushalt Jahr 2025 in das Haushalt Jahr 2026 gemäß der beigefügten Übertragungsliste.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk nicht anderes bestimmt ist.

Dem Stadtrat ist in diesem Fall eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilhaushalt des Folgejahres gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO vorzulegen.

Die übertragenen Mittel erhöhen insgesamt die Ermächtigungen des Haushalts 2026 und entlasten den Haushalt 2025, d.h. im laufenden Haushalt Jahr 2025 führt die Übertragung nicht zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, da weder ein Ressourcenverbrauch noch entsprechende Zahlungen anfallen. Eine erneute Veranschlagung im Jahre 2026 ist nicht erforderlich.

Es ergibt sich insgesamt ein zu übertragender Betrag in Höhe von **2.803.175,17 €** (gem. der als Anlage 1 beigefügten Übertragungsliste).

Für bereits bestehende und zu bildende Verbindlichkeiten, die normalerweise im Haushalt Jahr 2025 zur Auszahlung gekommen wären, sind reine Auszahlungsermächtigungen zu übertragen. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Es handelt sich dabei um sogenannte Kassenausgabereste.

Die Übertragung der Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushalt Jahr 2026 erfolgt vorbehaltlich der noch im Haushalt Jahr 2025 vorzunehmenden Buchungen. Sofern bis zum Ende des Jahres noch Beträge angeordnet werden, verringert sich der zur Übertragung angemeldete Betrag entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

Anlagen:

Anlage 1 – Tabelle Übertragbarkeit Ergebnishaushalt 2025-2026